

## Die Mitglieder des Trägervereins stellen sich vor



Der Kaufmännische Verband ist die grösste schweizerische Berufsorganisation der Angestellten in Büro und Verkauf sowie verwandter Berufe. Auf nationaler Ebene vertritt er die Interessen von rund 55'000 Mitgliedern. Er setzt sich für zeitgemässe Grundbildungen ein und ist ein führender Träger von Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen.



HR Swiss – Schweizerische Gesellschaft für Human Resources Management – ist die Dachorganisation der Personal- und Ausbildungsfachleute aus Wirtschaft und Verwaltung mit Sitz in Zürich. Ihre elf Mitglieder sind ausschliesslich regionale HR-Gesellschaften und Ausbildungsgesellschaften, welche ihrerseits über 4'200 Personal- und Ausbildungsfachleute zusammenfassen.



Der Schweizerische Arbeitgeberverband ist der Dachverband der schweizerischen Arbeitgeberverbände. Zu seinen Mitgliedern gehören 35 Branchen-Arbeitgeberverbände, rund 40 regionale Arbeitgeberverbände sowie einige Einzelfirmen. Er vertritt 100'000 Unternehmungen mit weit über einer Million Beschäftigten in der Schweiz.



Der am 3. März 1994 gegründete Verband der Personal- und Ausbildungsfachleute VPA setzt sich für die berufliche Kompetenz von Personal- und Ausbildungsfachleuten ein. Zu diesem Zweck werden u.a. folgende Aufgaben wahrgenommen: Aus- und Weiterbildung im Bereich Personalmanagement, Interessensvertretung der Mitglieder, Ausarbeitung von Berufsbildern, Schaffung einer Beratungsstelle.



Als Arbeitgeberverband vertritt swissstaffing die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit. Er ist bestrebt, im Austausch mit Behörden und anderen Verbänden, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder zu fördern. Seinen Marktpartnern, den Kundenfirmen und Stellensuchenden, garantiert swissstaffing mit klar formulierten Standards Transparenz, Qualität und Professionalität der Personaldienstleistungen seiner Mitglieder.



Zu seinen Mitgliedern zählen die 26 kantonalen Arbeitsmarktkörperbehörden der Schweiz und das Amt für Volkswirtschaft des Fürstentums Liechtenstein sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Migration (BFM) und der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA). Der VSAA (Verband Schweizerischer Arbeitsmarktkörperbehörden) trägt dazu bei, die nationale Arbeitsmarktpolitik zu gestalten und zu entwickeln. Er bringt das Fachwissen und die Erfahrung seiner Mitglieder und Fachgremien ein und wirkt bei der Optimierung des Vollzugs mit.

## Kontaktieren Sie uns

### Sie interessieren sich für

- die Berufsbilder der verschiedenen HR-Berufe?
- die Prüfungsordnungen, in denen alles Wesentliche wie Zulassung, Beurteilung, Titelvergabe und so weiter geregelt ist?
- die Wegleitungen, die detailliert über die Prüfungsinhalte Auskunft geben?
- Schulen, die vorbereitende Lehrgänge anbieten?
- Prüfungsdaten und -orte?
- die Trägerorganisation?

Diese und viele andere Informationen finden Sie auf: [www.hrse.ch](http://www.hrse.ch)

### Geschäftsstelle

HRSE Human Resources Swiss Exams  
Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources  
Hans-Huber-Strasse 4  
Postfach 1853  
8027 Zürich  
Telefon 044 283 45 48  
[info@hrse.ch](mailto:info@hrse.ch)

HRSE ist Gründungsmitglied bei dualstark, der Konferenz für Berufs- und höhere Fachprüfungen. Dualstark ist die Dachorganisation der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen und will die duale berufliche Weiterbildung als entscheidenden Standortvorteil der Schweiz stärken.

## H | R | S | E

Human Resources Swiss Exams

# HR-PRÜFUNGEN

### Personalassistentin / Personalassistent mit Zertifikat Trägerverein

### HR-Fachfrau / HR-Fachmann mit eidgenössischem Fachausweis

### Leiterin / Leiter Human Resources mit eidgenössischem Diplom

## Das Wichtigste in Kürze

In der heutigen Wirtschaft, in der ständiger Wandel und zunehmende Internationalisierung zum Alltag gehören, leisten Fachleute im Bereich Human Resources einen bedeutenden Beitrag zum Unternehmenserfolg. Sie unterstützen die Linie und die Geschäftsleitung bei der Suche nach den richtigen Mitarbeitenden, durch gezielte Personalentwicklung sorgen sie dafür, dass die Belegschaft fit ist für künftige Herausforderungen. Sie sind auch Ansprechpartner für die Unternehmensleitung und Sozialpartner in allen Personalfragen. Selbstverständlich verfügen sie für diese anspruchsvolle Aufgabe über eine hohe Sozialkompetenz und das notwendige handwerkliche Rüstzeug.

Fachleute im Bereich HR haben die Möglichkeit, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Berufserfahrungen in einem dreistufigen Modell nachzuweisen:

- Stufe 1 Personalassistentin/Personalassistent: Sie verfügen über Grundkenntnisse in den HR-Bereichen und sind in der Lage, wichtige Aufgaben in der Personaladministration zu übernehmen (Arbeitsverträge, Lohnbuchhaltung, Sozialversicherungen, etc.)
- Stufe 2 HR-Fachfrau/HR-Fachmann: Sie sind befähigt, komplexe Aufgaben in Human Resources zu übernehmen
- Stufe 3 Leiterin/Leiter Human Resources: Sie sind in der Lage, Leitungsfunktionen im HR-Bereich zu übernehmen.

Die HR-Prüfungen des Trägervereins für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources richten sich an Berufspraktiker. Ausser bei Stufe 1 wird vorausgesetzt, dass Kandidatinnen und Kandidaten für die Prüfungen bereits im HR arbeiten und sich das nötige Wissen on the job oder in berufsbegleitenden Weiterbildungen angeeignet haben. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der HR-Prüfungen beweisen, dass sie nicht nur über das theoretische Wissen, sondern auch über die berufspraktische Erfahrung verfügen, um verantwortungsvolle Aufgaben im HR-Bereich erfolgreich bewältigen zu können.

Der Trägerverein, der für die Prüfungen verantwortlich zeichnet, ist breit abgestützt und geniesst dadurch in der Wirtschaft grosse Akzeptanz. Durch permanente Qualitätssicherung und das Setzen einheitlicher Standards sorgt er dafür, dass die HR-Prüfungen für erfolgreiche Absolventen ein wertvoller Leistungsausweis sind. Mitglieder des Trägervereins sind HR Swiss, KV Schweiz, Schweizerischer Arbeitgeberverband, swissstaffing, VPA Verband der Personal- und Ausbildungsfachleute sowie VSAA Verband Schweizerischer Arbeitsmarktkörperbehörden.

Der Trägerverein führt lediglich die Prüfungen durch. Wie die Kandidierenden das dafür benötigte Fachwissen erlangen, bleibt ihnen überlassen. Es gibt zahlreiche Institutionen, die Vorbereitungen auf diese Prüfungen anbieten. Auf [www.hrse.ch](http://www.hrse.ch) finden sie eine Liste der anbietenden Schulen.

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources

## Drei Stufen in der beruflichen HR-Qualifikation

### Nachdiplomkurse /-studien

#### Stufe 3 **Leiterin / Leiter Human Resources**

Eidg. Diplom/Höhere Fachprüfung  
Einführungsjahr 2002

#### Stufe 2 **HR-Fachfrau / HR-Fachmann**

Eidg. Fachausweis/Berufsprüfung  
Einführungsjahr 1996

#### Stufe 1 **Personalassistentin / Personalassistent**

Trägerschaft/Zertifikat  
Einführungsjahr 2008

### Zulassung / Voraussetzungen

Bildungs-/Praxisvoraussetzung

## Personalassistentin / Personalassistent Zertifikat Trägerverein

### Berufsbild

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um die Personaladministration in KMU oder im öffentlichen Dienst selbständig zu führen oder in grösseren Unternehmen die Funktion als Personalassistentin oder Personalassistent wahrzunehmen. Sie können Führungskräfte wirkungsvoll unterstützen, HR-Anliegen bei der Linie vertreten sowie Vorgesetzte in HR-Belangen administrativ entlasten.

### Zulassungsbedingungen

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder Maturität
- Zwei Jahre allgemeine Berufspraxis (Vollzeit oder Vollzeitäquivalent)

### Prüfungsinhalt

Die Zertifikatsprüfung wird schriftlich abgelegt und hat folgende Themen zum Inhalt:

- Grundlagen Human Resources Management
- Personaladministration
- Lohnadministration
- arbeitsrechtliche Grundlagen
- weitere Gebiete

### Besonderheiten

Die Zertifikatsprüfung ist Zulassungsbedingung für die Berufsprüfung HR-Fachleute. Zudem ist sie die einzige Prüfung, die keine berufspraktischen Erfahrungen in Human Resources voraussetzt. Sie eignet sich deshalb auch für Personen, die in diesem Berufsfeld Fuss fassen möchten.

## HR-Fachfrau / HR-Fachmann Eidgenössischer Fachausweis

### Berufsbild

HR-Fachleute sind in der Lage, in Zusammenarbeit mit vorgesetzten Fach- und Linienstellen Personal einzustellen, von der Erstellung des Anforderungsprofils über die Vorselektion und die Durchführung der Interviews bis hin zum Vertragsabschluss. Dank Grundlagenwissen in Betriebspsychologie und ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit sind HR-Fachleute kompetente und vertrauenswürdige Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Vorgesetzte. Sie geben Auskunft zu vielfältigen mit einer Anstellung verbundenen Fragen (Arbeitsrecht, Sozialversicherungen, etc.). Ausserdem unterstützen sie die Ausbildung von Lernenden und die Weiterbildung der Mitarbeitenden. Kenntnisse über Grundlagen des internationalen HR-Managements runden das Profil ab.

HR-Fachleute mit Fachrichtung Personalberatung verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, um in allen Bereichen der öffentlichen und privaten Personalberatung und -vermittlung anspruchsvolle Aufgaben zu übernehmen.

### Zulassungsbedingungen

- Erfolgreiche Zertifikatsprüfung Personalassistentin/Personalassistent oder gleichwertiger Ausweis innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Berufsprüfung
- Mindestens vier Jahre Berufspraxis nach abgelegtem eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, wovon mindestens zwei Jahre in qualifizierter HR-Funktion

### Prüfungsinhalt

Die Prüfung wird mündlich und schriftlich abgelegt und hat folgende Themen zum Inhalt:

- Personalmarketing, -entwicklung und berufliche Grundbildung (schriftlich und mündlich)
- Honorierung und Sozialversicherungen (schriftlich)
- Arbeitsrecht und Sozialpartnerschaft (schriftlich)
- Kommunikation und Führung (mündlich)
- Wahlpflichtteil
  - Fachrichtung HR-Management: Internationales HR-Management (schriftlich), ODER
  - Fachrichtung HR-Beratung: Personalberatung (schriftlich)

### Besonderheit

Für Beraterinnen und Berater der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren ist die Berufsprüfung obligatorisch.

## Leiterin / Leiter Human Resources Eidgenössisches Diplom

### Berufsbild

Leiterinnen und Leiter Human Resources arbeiten als Personalverantwortliche in der oberen Führungsebene eines Unternehmens. Als unternehmerisch denkende Führungskräfte gestalten sie die Geschäftsentwicklung und die Firmenkultur massgeblich mit. Sie erkennen wirtschaftliche und technische Trends und setzen diese in einer zukunftsgerichteten Personalpolitik um. Als Business-Partner und Coach bieten sie den Linienverantwortlichen wertvolle Unterstützung in allen Personalfragen an. Sie gestalten Beurteilungs- und Honorierungssysteme und nehmen bei der Kaderselektion eine zentrale Rolle ein. In schwierigen Situationen wie beispielsweise Entlassungen oder Umstrukturierungen nehmen sie eine vermittelnde Funktion ein und setzen ihr gesamtes Fachwissen sowie ihre hohe Sozialkompetenz optimal für alle Beteiligten ein.

### Zulassungsbedingungen

- Fachausweis der Berufsprüfung für HR-Fachleute oder Abschluss an einer Universität, Fachhochschule oder höheren Fachschule oder gleichwertige Ausbildung
- Sechs Jahre Berufserfahrung, wovon vier Jahre Fach- und/oder Führungspraxis in einer umfassenden HR-Funktion (HR-Leitung KMU oder Stellvertretung) oder in mindestens drei, länger dauernden Einsätzen in HR-Teil- bzw. Spezialfunktionen (Rekrutierung, Administration, Vergütungsmanagement, Ausbildung, etc.)

### Prüfungsform und -inhalt

(siehe auch «Wegleitung höhere Fachprüfung für Leiterin/Leiter Human Resources»)

- Form: Integrale Fallstudie (schriftlich), Einzelpräsentation/Fachgespräch (mündlich), zwei Gruppengespräche (mündlich)
- Inhalt: Unternehmen und Umwelt, Unternehmensstrategie, HR-Strategie/HR-Politik, Führung und Organisation von HR-Bereichen, HR-Prozesse und -Instrumente, Internationales HR-Management, Führung, Organisationsentwicklung, interne und externe Beziehungen, Verhaltens- und Methodenaspekte

### Besonderheit

Die höhere Fachprüfung ist so angelegt, dass erfolgreiche Absolventen nebst ihren fachlichen Fähigkeiten auch die in der Praxis erforderliche Sozial- und Methodenkompetenz unter Beweis stellen müssen.